

# **GMS Onkologische Rehabilitation und Sozialmedizin**

Editor in Chief: Prof. Dr. med. Oliver Rick  
Klinik Reinhardshöhe  
Quellenstr. 8-12  
34537 Bad Wildungen  
Tel.: 05621/705-154  
E-Mail: oliver.rick@klinik-reinhardshoehe.de



Fax GMS-Redaktion: +49 (0)221 478-7094

## **Autorenvertrag GMS Onkologische Rehabilitation und Sozialmedizin**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Gegenstand dieses Vertrages ist das vorliegende Werk des Autors unter dem Titel:
2. Der Autor versichert, dass er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Werk zu verfügen, und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Das gilt auch für die vom Autor gelieferten Text- oder Bildvorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm liegen. Bietet er GMS Onkologische Rehabilitation und Sozialmedizin (im folgenden: GMS ORS) Text- oder Bildvorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat er GMS ORS darüber und über alle ihm bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten zu informieren. Soweit GMS ORS den Autor mit der Beschaffung fremder Text- oder Bildvorlagen beauftragt, bedarf es einer besonderen Vereinbarung.
3. Der Autor ist verpflichtet, GMS ORS schriftlich auf im Werk enthaltene Darstellungen von Personen oder Ereignissen hinzuweisen, mit denen das Risiko einer Persönlichkeitsrechtsverletzung verbunden ist. In Zweifelsfällen oder bei Entstehen vermeintlicher oder tatsächlicher diesbezüglicher Rechtshindernisse wird er den Betreiber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.
4. Der Rechteinhaber stellt den Betreiber von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

### **§ 2 Rechtseinräumungen**

1. Der Autor überträgt GMS ORS das einfache Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung auf maschinenlesbaren Datenträgern und ihren Sicherungsmedien.
2. Der Autor überträgt GMS ORS zeitlich und räumlich unbeschränkt das Recht zur elektronischen Speicherung in Datenbanken und Webseiten, zum Zwecke der Verfügbarmachung für die Öffentlichkeit zum individuellen Abruf und zur Wiedergabe auf dem Bildschirm. Dies umfasst auch das Recht zur Meldung und Weitergabe an Dritte, insbesondere im Rahmen nationaler Sammelaufträge zum Zwecke der Langzeitarchivierung.
3. Der Autor überträgt GMS ORS das Recht zur Übersetzung in die englische Sprache.
4. Der Autor überträgt GMS ORS das Recht zur Print-on-Demand-Herstellung.
5. Der Autor überträgt GMS ORS das Recht zum Erstellen von Kopien und zur Konvertierung in andere elektronische oder physische Formate zum Zwecke der Archivierung. Sofern dies erfolgt, so sind Beeinträchtigungen des Werkes zu unterlassen, die die inhaltliche Integrität des Werks oder die geistigen und persönlichen Rechte des Autors am Werk zu gefährden geeignet sind.
6. GMS ORS räumt dem Autor ein online-Zugriffsrecht auf sein in der Datenbank gespeichertes Werk ein.

# ***GMS Onkologische Rehabilitation und Sozialmedizin***

Seite 2 zu Autorenvertrag für Artikel:

## **§ 3 Vertragspflicht**

1. Das Werk wird zunächst allein in elektronischer Form erscheinen; nachträgliche Änderungen der Form der Erstausgabe bedürfen des Einvernehmens mit dem Autor.
2. GMS ORS ist verpflichtet, das Werk in der in Absatz 1 genannten Form zu vervielfältigen, zu verbreiten und dafür angemessen zu werben.

## **§ 4 Honorar**

1. Der Autor erhält für sein Werk kein Honorar.

## **§ 5 Urheberbenennung, Copyright-Vermerk**

1. GMS ORS ist verpflichtet, den Autor in angemessener Weise als Urheber des Werkes auszuweisen.
2. GMS ORS ist verpflichtet, bei der Veröffentlichung des Werkes den Copyright-Vermerk im Sinne des Welturheberrechtsabkommens anzubringen.
3. Der Autor erklärt sich damit einverstanden, dass GMS ORS sein Werk unter einer „Creative Commons Attribution-No Derivative Works 3.0 Germany“-Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>) veröffentlicht. Das bedeutet, dass jedermann das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen darf, unter der Voraussetzung, dass Autor und Quelle zitiert und das Werk bzw. der Inhalt nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden. GMS ORS ist verpflichtet, bei der Veröffentlichung des Werkes einen Vermerk zu dieser Lizenz anzubringen.

## **§ 6 Änderung der Eigentums- und Programmstrukturen von GMS ORS**

1. GMS ORS ist verpflichtet, dem Autor anzuzeigen, wenn sich in seinen Eigentums- oder Beteiligungsverhältnissen eine wesentliche Veränderung ergibt. Eine Veränderung ist wesentlich, wenn
  - a) GMS ORS oder erhebliche GMS ORS-Teile veräußert werden;
  - b) sich in den Beteiligungsverhältnissen einer GMS ORS betreibenden Gesellschaft gegenüber denen zum Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses Veränderungen um mindestens 25% der Kapital- oder Stimmrechtsanteile ergeben.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

1. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahekommt.

Ort, Datum

Unterschrift des korrespondierenden Autors